

Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938
(ADÖ)

Herausgegeben von Arnold Suppan

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
INSTITUT FÜR NEUZEIT- UND ZEITGESCHICHTSFORSCHUNG

FONTES RERUM
AUSTRIACARUM
ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSQUELLEN

ZWEITE ABTEILUNG
DIPLOMATARIA ET ACTA
96. BAND

Verlag der
Österreichischen Akademie
der Wissenschaften



Wien 2014

OAW

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
INSTITUT FÜR NEUZEIT- UND ZEITGESCHICHTSFORSCHUNG

Außenpolitische Dokumente
der Republik Österreich
1918–1938 (ADÖ)

Band 10
Zwischen Mussolini und Hitler

10. August 1934 bis 24. Juli 1936

Herausgegeben von Klaus Koch und Elisabeth Vyslonzil

Verlag der
Österreichischen Akademie
der Wissenschaften



Wien 2014

OAW

Vorgelegt von W. M. ARNOLD SUPPAN
in der Sitzung am 29. August 2013

Umschlagentwurf:
Katharina Uschan

Diese Publikation wurde einem anonymen, internationalen Peer-Review-Verfahren unterzogen.
This publication has undergone the process of anonymous, international peer review.

Die verwendete Papiersorte ist aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt,
frei von säurebildenden Bestandteilen und alterungsbeständig.

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-7001-7558-2

Copyright © 2014 by
Österreichische Akademie der Wissenschaften
Wien

Satz: HAPRA GmbH, Puchenau
Druck: Prime Rate kft., Budapest

<http://hw.oeaw.ac.at/7558-2>
<http://verlag.oeaw.ac.at>

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Vorwort | 7 |
| Zwischen Mussolini und Hitler. August 1934 – Juli 1936. <i>Klaus Koch</i> ... | 11 |
| Chronologisches Verzeichnis der Dokumente und Beilagen | 33 |
| Dokumente | 55 |
| Anhang: Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister | 442 |
| Abkürzungsverzeichnis | 446 |
| Orts-, Personen- und Sachregister | 450 |

Vorwort

Die ersten beiden Jahre der Regierungszeit des am 30. Juli 1934 ernannten Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg waren von schwerwiegenden innen- und außenpolitischen Hypothesen geprägt, die weder in der Innen- noch in der Außenpolitik eine souveräne Amtsführung zuließen. Nach der Niederschlagung des Aufstandes des Republikanischen Schutzbundes im Februar 1934 und des Putsches der Nationalsozialisten, die auch Bundeskanzler Dollfuß ermordet hatten, Ende Juli 1934 war Schuschnigg als bisheriger Justizminister sowohl bei den illegalen Sozialdemokraten als auch den illegalen Nationalsozialisten geradezu verhasst. Die Internierung von Hunderten ihrer Anhänger im Anhaltelager Wöllersdorf im Süden von Wien verschärfte die spannungsgeladene Atmosphäre. Während Verhandlungen im Herbst 1934 zwischen Regierung und deutschnationaler Opposition über eine Beteiligung am Regierungssystem scheiterten, wurden sie mit der zum Teil in die Tschechoslowakei geflüchteten sozialdemokratischen Führung erst gar nicht angestrebt. Im Gegenteil: Im März 1936 wurden illegale sozialdemokratische Parteifunktionäre unter der Anklage des Hochverrats vor Gericht gestellt.

Drückend blieb nach wie vor die wirtschaftliche und soziale Lage. Im Jänner 1935 gab es in Österreich noch immer 424.000 vorgemerkte Arbeitslose, von denen lediglich 326.000 unterstützt wurden; diese Zahlen inkludierten jedoch keineswegs die neu in den Arbeitsmarkt eintretenden jüngsten Jahrgänge. Der Bau der Großglockner-Hochalpenstraße (eröffnet am 3. August 1935), der Wiener Höhenstraße und der Packstraße zwischen Steiermark und Kärnten schufen nur wenig Abhilfe. Kaum waren die tiefsten Wunden des Zusammenbruchs der Credit-Anstalt geschlossen und die Restrukturierung auf gutem Wege, sorgte Ende März 1936 der Zusammenbruch der Versicherungsgesellschaft „Phönix“ für neuerliche Turbulenzen im österreichischen Finanzsystem.

Dennoch gelang es Schuschnigg, sein diktatorisches System – der Staatsrechtslehrer Adolf Merkl sprach von „Kanzlermonokratie“ – zu festigen. Gemäß der „Maiverfassung 1934“ konstituierten sich im Oktober 1934 die neuen gesetzgebenden Körperschaften: der Staatsrat, der Bundeswirtschaftsrat, der Bundeskulturrat und der Länderrat. Nachdem bereits im August 1934 der Österreichische Landbund aufgelöst worden war, löste Schuschnigg am 21. Juni 1935 auch die Frontkämpfervereinigung auf. Im Oktober 1935 gelang dem Bundeskanzler die Entmachtung des faschistisch orientierten ehemaligen

Vizekanzlers und Sicherheitsministers Emil Fey, am 1. April 1936 die Einführung der „Allgemeinen Bundesdienstpflicht“ und im Mai 1936 die Ablöse des ebenfalls faschistisch ausgerichteten Vizekanzlers Ernst Rüdiger (Fürst) Starhemberg, der Mussolini zur Einnahme von Addis Abeba gratuliert hatte. Schuschnigg wurde nun Bundesführer der „Vaterländischen Front“.

Die außenpolitischen Hypothesen waren für Bundeskanzler Schuschnigg und Außenminister Egon Berger-Waldeneck um nichts geringer. Die schwerste war zweifellos die weitere Steigerung der Macht Adolf Hitlers, der sich unmittelbar nach dem Tod des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 2. August 1934 zum „Führer und Reichskanzler“ aufschwang. Der „Duce“ und italienische Ministerpräsident Benito Mussolini versuchte zwar Schuschnigg bei seinen Besuchen in Florenz und Rom die Existenz Österreichs zu garantieren – und auch eine gemeinsame Deklaration Italiens, Frankreichs und Großbritanniens am 27. September 1934 sollte dazu beitragen –, aber die Staatsbesuche Schuschniggs in Paris und London im Februar 1935 trugen nur vorübergehend zur Stabilisierung der außenpolitischen Lage Österreichs bei. Denn Hitler hatte mit der erfolgreichen Volksabstimmung im Saarland im Jänner 1935 neuen Rückenwind erhalten und scheute sich im März 1935 nicht, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, was einen Bruch des Vertrages von Versailles darstellte. Aber die Proteste der Westmächte verhallten ohne Konsequenzen, und die Unterzeichnung des britisch-deutschen Flottenabkommens am 18. Juni 1935 unterminierte die gemeinsame Haltung der Westmächte und stellte einen weiteren außenpolitischen Erfolg Hitlers dar. Während die vom legitimistisch eingestellten Schuschnigg betriebene Außerkraftsetzung des Landesverweises für das Haus Habsburg und die Rückgabe des Privatvermögens innerhalb der Kleinen Entente für große Aufregung sorgte, wurde der Beschluss der „Nürnberger Rassengesetze“ auf dem Parteitag der NSDAP am 15. September 1935 in den europäischen Staatskanzleien ohne deutliche Proteste hingenommen – im Übrigen auch auf dem Ballhausplatz. Der von Hitler befohlene Einmarsch von einigen Wehrmachtsverbänden in das entmilitarisierte Rheinland im März 1936 erfolgte zwar gegen die Bestimmungen des Vertrages von Versailles und des Locarno-Paktes; die laue Reaktion der Westmächte signalisierte aber allen Nachbarn Deutschlands, dass sie im Falle einer Aggression Hitler-Deutschlands kaum mit französischer und/oder britischer Unterstützung zu rechnen hätten.

Zweifellos hatte der Angriffskrieg Italiens gegen Äthiopien zwischen Oktober 1935 und Mai 1936 die Machtverhältnisse in Europa zugunsten Deutschlands verschoben. Für die große Mehrheit auch der österreichischen Zeitgenossen unbemerkt, hatte Hitler sein totalitäres Regime systematisch ausgebaut: hatte alle politischen Parteien (bis auf die NSDAP) und die Gewerkschaften aufgelöst, hatte die deutschen Länder gleichgeschaltet, die Rathäuser erobert sowie die Universitäten und Akademien politisch „gesäubert“. Die jüdischen Mitbürger wurden aus der Beamtenschaft ausgeschlossen, für jüdische Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte wurde ein Berufsverbot erlassen, die jüdischen Ärzte aus den

Krankenkassen ausgeschlossen. Bereits im März 1933 hatte der Reichsführer-SS Heinrich Himmler das erste Konzentrationslager in Dachau einrichten und ab April 1933 hatte der preußische Ministerpräsident Hermann Göring eine Geheime Staatspolizei zur Bekämpfung der politischen Gegner aufbauen lassen. Mit großen öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und noch größeren geheimen Rüstungsprogrammen, deren Finanzierung zum Großteil außerhalb der ordentlichen Budgets erfolgte, drückte das NS-Regime innerhalb weniger Jahre die hohe Zahl an Arbeitslosen und löste im In- und Ausland Verwunderung aber auch Bewunderung aus. Hingegen übersah das Ausland geflissentlich, dass im sogenannten „Röhm-Putsch“ nicht nur Dutzende SA-Führer ermordet wurden, sondern auch der ehemalige Reichskanzler Schleicher mit seiner Frau, der ehemalige bayerische Ministerpräsident und 13 ehemalige Reichstagsabgeordnete. Die terroristische Gewalt des NS-Regimes war daher ebenso frühzeitig manifest geworden. Mahnende und warnende Stimmen im In- und Ausland wurden jedoch von der alltäglichen NS-Propaganda und der ständigen Massenakklamation niedergeschrien. Warnende Berichte von österreichischen Wirtschaftstreibenden über Missstände „im Reich“ blieben in den Aktenschränken des Ballhausplatzes, während die illegale NS-Propaganda die Losung ausstreute: „Im Reich ist alles besser.“

Besonderen Dank für ihre Hilfe und Unterstützung schulden wir Herrn Mag. Philipp Greilinger für die sorgfältige und fachmännische Transkription der Dokumente, sowie Herrn Dr. Schebeck vom Österreichischen Parlamentsarchiv und der österreichischen Botschafterin in Athen, Mag. Melitta Schubert, für wertvolle Hinweise.

Für die Finanzierung der Editionsarbeit und der Drucklegung dieses Bandes sei sowohl dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als auch der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gedankt. Besondere Unterstützung erhielten wir von der Buchproduktion der ÖAW unter Leitung von Mag. Lisbeth Triska und vom Verlag der ÖAW unter Leitung von Mag. Herwig Stöger.

Wien, im März 2013

Die Herausgeber

Zwischen Mussolini und Hitler. August 1934 – Juli 1936

Nach der Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 lassen sich im wesentlichen drei außenpolitische Strategien des Wiener Ballhausplatzes zur Abwehr der nationalsozialistischen Bedrohung durch das Deutsche Reich und zur Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit Österreichs feststellen:

- 1) **Der italienische Kurs** – eine verstärkte Anlehnung an Italien und Ungarn
- 2) **Die internationale Karte** – diplomatische Bemühungen zur Internationalisierung des Konflikts
- 3) **Der deutsche Weg** – Einigung mit Deutschland auf bilateraler Basis

ad 1) Wenden wir uns zunächst einmal dem **italienischen Kurs – der Blockbildung zwischen Italien, Ungarn und Österreich** – zu, die ihren formalen Abschluss in den Römer Protokollen vom 17. März 1934 gefunden hatte.¹ Offiziell als mitteleuropäisches Wirtschaftsbündnis getarnt, sicherten sie dem faschistischen Italien tatsächlich politischen und gegebenenfalls sogar militärischen Einfluss im Donauraum. Wie ernst Italien seine Rolle als Schutzmacht der österreichischen Unabhängigkeit nahm, zeigte sich schon bald darauf, als Mussolini im Zuge des Juliputsches 1934 Truppen am Brenner aufmarschieren ließ. Als der neue Bundeskanzler Kurt Schuschnigg im August 1934 in Florenz das erste Mal dem „Duce“ begegnete, musste er feststellen, dass sein ermordeter Vorgänger, Engelbert Dollfuß, weitergehende – vor allem auch militärische – Vereinbarungen mit Italien getroffen hatte, als das durch die Römer Protokolle – nicht zuletzt auch ihm selbst – bekannt war.² Diesem informellen Treffen folgte im November ein offizieller Besuch in Rom, der maßgeblich von dem kurz davor stattgefundenen Attentat auf den jugoslawischen König Alexander I. in Marseille geprägt war.³

¹ Walter Goldinger und Dieter A. Binder, *Geschichte der Republik Österreich 1918 – 1938* (Wien - München 1992) 240f.; außerdem *Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918-1938 (ADÖ)* Bd. 9: Österreich im Banne des Faschismus. 11. März 1933 bis 6. August 1934, ed. Walter Rauscher (Wien 2014).

² Goldinger/Binder, *Geschichte der Republik Österreich* 242; wenig analytisch aber mit dem Abdruck sämtlicher offizieller Presseerklärungen und des amtlichen Communiqués über das Treffen Mussolinis mit Schuschnigg in Florenz im Sommer 1934 Ludwig Reichhold, *Kampf um Österreich. Die Vaterländische Front und ihr Widerstand gegen den Anschluss 1933-1938. Eine Dokumentation* (Wien 1985) 176ff.; außerdem relativ aktuell Santi Corvaja, *Hitler and Mussolini. The Secret Meetings* (New York 2008) 39ff.; zu Schuschnigg u. a. Michael Gehler, *Schuschnigg, Kurt Alois Josef Johann*. In: *Neue Deutsche Biographie* 23 (Berlin 2007) 766f.

³ ADÖ 10/1500; davor bereits ADÖ 10/1495; Arnold Suppan, *Jugoslawien und Österreich 1918-1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld* (= Veröffentlichungen des Österreichi-

Einen Monat später fanden sich Schuschnigg und sein Außenminister Egon Berger-Waldenegg in Budapest ein, wo sie mit dem ungarischen Regierungschef Gyula Gömbös und seinem Außenminister Kálmán Kánya die Römischen Protokolle und das Verhältnis zur Kleinen Entente erörterten. Hinsichtlich der latent zustimmenden Haltung Ungarns zur Anschlussfrage war unter Gömbös, einem ehemaligen k.u.k. Offizier und Vertrauten Miklós Horthys, nach 1933 ein Paradigmenwechsel erfolgt, der vor allem wirtschaftliche Gründe hatte: So befürchtete Budapest im Falle eines Anschlusses den unverzichtbaren österreichischen Absatzmarkt für seine Agrarprodukte zu verlieren, da Hitlerdeutschland seine Importzölle auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Güter massiv erhöht hatte. In der magyarischen Presse ließ Gömbös die Begleitmusik zu seinem außenpolitischen Richtungswechsel spielen. Realpolitisch verfolgte er jedoch eine recht geschickte und ausbalancierte Politik Ungarns zwischen Berlin, Wien und Rom.⁴ Im Zuge der territorialen Revisionsforderungen kam Gömbös im Gespräch mit seinem Wiener Amtskollegen auch auf die heikle Frage des Burgenlandes zu sprechen, präsentierte den entsprechenden Wunsch Ungarns aber diplomatisch als „platonisch“, was österreichischerseits allerdings bezweifelt wurde. Tatsächlich bezeichnete Budapest das Burgenland Italien gegenüber als „ungelöste Frage“, was dem eigentlichen magyarischen Standpunkt wohl näher kam.⁵ Neuerlich bekräftigt wurde die in den Protokollen von Rom verankerte Konsultationsverpflichtung der Signatarstaaten. Für weitere politisch-wirtschaftliche Weichenstellungen etwa im Verhältnis zum gemeinsamen tschechoslowakischen Nachbarn kam man überein, dazu vorerst die geplanten Verhandlungen zwischen Mussolini und dem französischen Außenminister Pierre Laval abzuwarten.⁶ Diese brachten Anfang des Jahres 1935 eine vertraglich besiegelte Annäherung zwischen Italien und Frankreich zustande, die sodann die Basis für die im Frühjahr errichtete Stresa-Front gegen Deutschland bildete, von der an anderer Stelle noch ausführlicher die Rede sein wird.

Leichte Irritationen im Verhältnis zwischen Italien und Österreich ergaben sich in der ersten Jahreshälfte 1935 allenfalls wegen Südtirol, wobei es Mussolini geschickt verstand, diese als Missverständnisse darzustellen, an denen die massive NS-Propaganda Schuld trage. So seien im „Alto Adige“ für Österreich „überhaupt nur mehr die Offiziere der alten kaiserlichen Armee und was legitimistisch eingestellt sei.“ Zudem sei Österreich in Südtirol schon „verhasster“ als Italien. Mit ausdrucksvoller Geste versicherte Mussolini, wirklich alles tun zu wollen,

schen Ost- und Südosteuropa-Instituts 14, Wien-München 1996) 281f.; außerdem Reichhold, *Kampf um Österreich* 178ff.

⁴ Klaus Koch, *Eine Grenzregion als Teil einer Nachbarschaft – das Burgenland in der Zwischenkriegszeit*. In: *Das Burgenland als internationale Grenzregion im 20. und 21. Jahrhundert*, ed. Maximilian Graf, Alexander Lass, Karlo Ruzicic-Kessler (Wien 2012) 45-59, hier 58.

⁵ ADÖ 10/1528.

⁶ ADÖ 10/1503.

was Österreich helfe. Die Sache mit der Italianisierung der (Orts-)Namen habe er schon abgestellt: „Finito con quella cosa“.⁷

Anfang Mai 1935 fand in Venedig eine Konferenz der Signatarstaaten der Römer Protokolle – Italien, Österreich und Ungarn – zur Positionierung ihrer außenpolitischen Standpunkte statt.⁸ Wenige Tage später trafen dann Schuschnigg und Mussolini auf bilateraler Ebene in Florenz zusammen. Wie bereits in Venedig angeklungen, stand dabei vor allem die militärische Aufrüstung und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich auf der Tagesordnung. In weiterer Folge stellte Mussolini dabei die strikte Frage, ob Österreich im Falle eines deutschen Angriffs eine – militärische – Intervention Italiens wünsche. Sollte es sich dabei um eine isolierte und von einem inneren Umsturzversuch begleitete Aktion der „österreichischen Legion“ handeln, meinte Schuschnigg, aus eigener Kraft dagegen halten zu können. Anders verhalte sich das freilich bei einem offiziellen Angriff Deutschlands, wo Österreich dann sehr wohl auf Hilfe von aussen – in diesem Fall aber hoffentlich nicht nur von Italien – angewiesen wäre.⁹

Der Angriff Italiens auf Äthiopien Anfang Oktober 1935 leitete schließlich die entscheidende Veränderung des internationalen Kräftesystems ein:¹⁰ Am Ende standen Italien und mit ihm das kleine schutzbefohlene Österreich als Verlierer und Deutschland als der Gewinner da. So konnte Mussolini das abessinische Abenteuer zwar mit Erfolg durchziehen, doch in Europa geriet Italien deshalb in einen Konflikt mit den Westmächten, die Rom im Rahmen des Völkerbundes scharf verurteilten und es mit Sanktionen belegten. Gebunden durch die Römer Protokolle mussten Österreich und Ungarn diese Maßnahmen boykottieren, was sie selbst international ins Abseits stellte. Besonders fatal war diese Situation in erster Linie natürlich für das gerade auf die europäische Solidarität angewiesene Österreich.¹¹

⁷ ADÖ 10/1516; in diesem Zusammenhang außerdem ADÖ 10/1510, ADÖ 10/1511 und ADÖ 10/1527.

⁸ ADÖ 10/1523.

⁹ ADÖ 10/1528; zum Interesse Italiens an einer militärischen Aufrüstung Österreichs aus Anlass des Äthiopienkrieges siehe u. a. ADÖ 10/1560 und ADÖ 10/1561.

¹⁰ Dazu zuletzt vor allem Zara Steiner, *The Triumph of the Dark. European International History 1933-1939* (Oxford 2011) 100-136; zur italienischen Außenpolitik in der Zwischenkriegszeit außerdem Elisabeth Wiskemann, *The Rome – Berlin Axis 1934-1945* (Oxford 1949) und F. W. Deakin, *The Brutal Friendship* (New York 1962); weiters natürlich das umfangreiche und auch sämtliche Aspekte der Außenpolitik Mussolinis abdeckende Standardwerk von Renzo de Felice, *Mussolini*. 8 Bde. (Torino 1999) sowie Santi Corvaja, Robert Miller, *Hitler and Mussolini: The secret meetings*. (New York 2008); Richard Lamb, *Mussolini as Diplomat. Il Duce's Italy on the World Stage* (London 1999); Mac Gregor Knox, *To the Threshold of Power. Origins and Dynamics of the Fascist and National Socialist Dictatorships* (Cambridge 2007); Emilio Gentile, *Fascismo. Storia e interpretazione* (Roma 2010); Giorgio Rochat, *Le guerre italiane in Libia e in Etiopia dal 1896 al 1939* (Udine 2009) und Rosaria Quartararo, *Roma tra Londra e Berlino. La politica estera fascista dal 1930 als 1940*. 2 Bde. (Roma 2001).

¹¹ Im Gegensatz dazu hatte der britische Unterstaatssekretär Sir Robert Vansittart Monate zuvor, als der Abessinienkonflikt schon seine diplomatischen Schatten warf, mit einer krassen Fehleinschät-

Zu allem Überfluss sollte Mussolini nun künftig nichts anderes übrig bleiben, als seine politische Isolation ausgerechnet durch eine Annäherung an das Deutsche Reich zu durchbrechen. Für die Politik des Ballhausplatzes bedeutete dies zunächst ein Desengagement Italiens in der österreichischen Frage und schließlich ab dem Frühjahr 1936 sogar den deutlichen Druck Roms auf Wien, sein Verhältnis zu Berlin dem politischen Kräfteverhältnis entsprechend selbst zu regeln.¹² Natürlich war der außenpolitisch in die Defensive gelangte Quirinal zunächst bemüht, diesen Eindruck zu zerstreuen. „Wenn Italien in der letzten Zeit Demonstrationen dieser Freundschaft nach außen hin vermieden hat, so sei dies in Österreichs Interesse geschehen“, beruhigte Fulvio Suvich den besorgten Leiter des Ballhausplatzes. „Er möchte auch besonders betonen, dass die Freundschaft Italiens auch in der Anschlussfrage eine absolut unveränderte sei. Für Italien gebe es keine Regelung des Verhältnisses mit Deutschland ohne eine Garantie der Unabhängigkeit und Integrität Österreichs. Wir können uns in jeder Hinsicht auf Italien verlassen. Italien denke auch gar nicht daran, sich irgendwie an europäischen, speziell an Donaufragen zu desinteressieren; es hätte auch jede Macht dazu, da [der] abessinische Krieg die Entwicklung seiner militärischen Kraft in keiner Weise behindert. Sei dieser Krieg beendet, so werde sich Italien sofort wieder in aktiver Weise an der Lösung aller europäischer Probleme beteiligen.“¹³ Tatsächlich

zung aufhorchen lassen, wonach die Afrikapolitik Italiens bei den europäischen Kabinetten große Besorgnis hervorrufe, diese aber „eine noch engere Annäherung zwischen Italien und Frankreich herbeiführen werde, wodurch die Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs eine Stärkung fände“ – ADÖ 10/1548. „Es wären sehr ernste Tage“, meinte Mussolini, als er dem österreichischen Gesandten in Rom, Alois Vollgruber, Anfang Oktober die Entsendung italienischer Truppen nach Nordafrika eröffnete. „Komme es [deshalb] zu einem Krieg [Italiens] mit England, so bedeute dies eine sehr schwere Gefahr für Österreich. Denn auf drei Seiten könne er [Mussolini] nicht Krieg führen“ – ADÖ 10/1560; dazu außerdem ADÖ 10/1561; negative Aussichten für Österreich angesichts des Konflikts prophezeite auch Beneš – ADÖ 10/1564. Den österreichischen Boykott der Wirtschaftssanktionen des Völkerbundes gegen Italien begründete Schuschnigg dem britischen Gesandten in Wien, Sir Walford Selby, gegenüber einerseits natürlich mit der vertraglichen Bindung durch die Römer Protokolle, andererseits aber auch mit der bloß Italien gegenüber positiven Handelsbilanz. „Wenn daher Österreich zu wirtschaftlichen Sanktionen gezwungen würde, die es von Italien vollkommen abschnitten, würde zwangsläufig die Gefahr eintreten, dass Österreich sich notgedrungen in Berlin Rettung suchen müsste.“ – ADÖ 10/1562; zur positiven Einschätzung der Lage für Österreich durch den italienischen Unterstaatssekretär Fulvio Suvich, sowie zu den düsteren Ausblicken des österreichischen Militärattachés in Rom, Oberst Emil Liebitzky siehe Reichold, Kampf um Österreich 183f.; zum italienisch-britischen Verhältnis siehe u. a. Richard Lamb, Mussolini and the British (London 1997).

¹² Gerald Stourzh, Die Aussenpolitik der österreichischen Bundesregierung gegenüber der nationalsozialistischen Bedrohung. In: Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale und österreichische Aspekte des „Anschlusses“ vom März 1938, ed. Gerald Stourzh, Birgitta Zaar (=Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 16, Wien 1990) 319-346, hier 326ff.

¹³ ADÖ 10/1582; welches Doppelspiel Italien bereits inszenierte, zeigt sich daran, dass Mussolini ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt dem deutschen Botschafter in Rom, Ulrich von Hassell, versicherte, dass sich Italien aus seiner Rolle als Schutzmacht Österreichs zurückziehe – Stourzh,

konnte Italien schon Anfang Mai die siegreiche Annexion Äthiopiens feiern, doch an den diplomatischen Kollateralschäden in Europa änderte dies nichts. Dementsprechend schwankend war Mussolinis Politik gegenüber Österreich: Trotz der sich immer deutlicher abzeichnenden Annäherung des faschistischen Italien an das nationalsozialistische Deutschland versuchte der „Duce“ seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Österreich einigermmaßen gerecht zu werden. So kam es im Rahmen der in den Römer Protokollen ausdrücklich vorgesehenen Konsultationen zwischen Italien, Österreich und Ungarn am 23. März 1936 zur Unterzeichnung von drei Zusatzprotokollen.¹⁴ Was Schuschnigg in der ersten Euphorie noch als Verschärfung proklamiert hatte¹⁵, das mussten seine Diplomaten am Ballhausplatz dann angesichts der medialen Gerüchteküche umgehend zurücknehmen, indem sie betonten, dass die Römer Zusatzprotokolle „einen weiteren Fortschritt auf dem Wege der Zusammenarbeit der drei Staaten [darstellten], ohne in irgendeiner Weise die Grundlinien und die Einzelbestimmungen der Römer Protokolle von 1934 zu modifizieren“. Ebenso wenig wie diese würden sie sich daher auch „gegen irgendeinen fremden Staat oder eine Gruppe solcher“ richten.¹⁶ Der einzige Nutzniesser der Römer Zusatzprotokolle war eigentlich Italien, das von den intensivierten Konsultationsverpflichtungen zweifach profitierte: erstens dadurch, dass das stets gerne den direkten Draht zu Berlin suchende Budapest stärker verpflichtet wurde, und zweitens, dass Wien in seinem außenpolitischen Gestaltungsspielraum mit Prag eingeschränkt war. Anfang Juni 1936 – geheime, bilaterale Verhandlungen zwischen Wien und Berlin waren zu diesem Zeitpunkt schon längst im Gange – musste Schuschnigg erkennen, dass Mussolini nunmehr das Zustandekommen eines direkten „modus vivendi zwischen Österreich und Deutschland“ sehr begrüßen würde. Zugleich deutete der „Duce“ an, „dass Italien und Deutschland gegenseitig ins Gespräch zu kommen suchen und dass sich beide Staaten freundlich gegenüberstehen“.¹⁷ Später erinnerte sich Schuschnigg an dieses denkwürdige Gespräch mit Mussolini in Rocca delle Caminate, wo ihm praktisch nahegelegt wurde, außenpolitisch „auf eigenen Füßen“ zu stehen. Außerdem würde es „für Italien leichter sein, Österreich zu helfen, wenn beide, Italien und Österreich, mit Deutschland in guten Beziehungen stehen“.¹⁸ Das war nun der entscheidende Schwenk in der italienischen Außenpolitik, der Wien deutlich signalisierte, dass an einer direkten Verständigung mit Berlin kein Weg mehr vorbei führte.

Die Aussenpolitik der österreichischen Bundesregierung gegenüber der nationalsozialistischen Bedrohung 327.

¹⁴ ADÖ 10/1603A.

¹⁵ Reichhold, Kampf um Österreich 185f.

¹⁶ ADÖ 10/1603; dazu außerdem ADÖ 10/1604 und ADÖ 10/1605.

¹⁷ ADÖ 10/1627.

¹⁸ Kurt Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlussidee (Wien-München-Zürich 1969) 185; zum Treffen in Rocca delle Caminate siehe außerdem Martin Fuchs, Un pacte avec Hitler. Le drame autrichien 1936-1938 (Paris 1938) 34-41.

ad 2) Parallel zum italienischen Kurs hatte sich die österreichische Regierung ab 1933 verstärkt um eine **Internationalisierung des Konflikts** mit dem Deutschen Reich bemüht, um so Garantien für eine staatliche Unabhängigkeit der Republik zu erlangen. Der nur zögernden Annäherung Wiens an die Westmächte, folgte ein ebenso halbherziges Eintreten Großbritanniens und Frankreichs für die Souveränität Österreichs. Dazu kam ab 1934 – nicht zuletzt wegen des Austritts Deutschlands – eine deutliche Schwächung des Völkerbundes, der grundsätzlich das geeignete Forum für eine internationale Garantieerklärung gewesen wäre. „Der Grundtenor unserer Haltung wird der sein, dass nicht wir die Initiative zur Verwirklichung einer Convention de securité für Österreich ergreifen“, erklärte der österreichische Außenminister Berger-Waldenegg seinem Gesandten in Genf, Emmerich Pflügl, „sondern dass wir uns darauf beschränken, in Paris, Rom und London zu verstehen zu geben, dass wir einen solchen Pakt, sollte er von Seiten der Großmächte ange-regt werden, begrüßen würden ... Die Hauptsache wird sich wohl dann in Genf [beim Völkerbund] abspielen.“¹⁹ Die entsprechende Erklärung des Völkerbundes vom 27. September 1934 blieb dementsprechend gegenstandslos, oder ließ – diplomatisch ausgedrückt – „die Türe zu allfälligen weiteren konkreten Verhandlungen in der Sicherheitsfrage offen, ohne uns [Österreich] bzw. den zum Schutz der Un-abhängigkeit Österreichs entschlossenen Großmächten irgendwelche hindernden Bindungen aufzuerlegen“²⁰. Zugleich spiegelte das magere Ergebnis von Genf im Herbst 1934 die divergierenden Interessen der Westmächte wider. Erschwerend kam hinzu, dass eine bloße Garantie der territorialen Integrität Österreichs durch die internationale Staatengemeinschaft den eigentlichen Zweck insofern kaum erfüllt hätte, als die tatsächliche Gefahr vielmehr in einem von außen geförderten und initiierten revolutionären Umsturz im Inneren der Alpenrepublik lag, was die Juliereignisse des Jahres 1934 ja eben erst drastisch gezeigt hatten.

Mit einer allgemeinen Grenzgarantie für den Donauraum – was etwa die beson- ders auf die Wahrung des Status quo bedachte Kleine Entente favorisierte – hatte vor allem Ungarn ein Problem, das keine Beschränkungen seiner revisionistischen Außenpolitik duldete. Die Lösung schien daher in der Formel „Nichteinmischung“ zu liegen, was wiederum bei den Ententestaaten, allen voran Jugoslawien, wegen der Frage einer angeblich drohenden Restauration der Habsburger auf Ablehnung stieß. Denn in dieser Frage, die Österreichs Nachbarn mit Ausnahme Ungarns ebenso manisch beschäftigte wie die Anschlussphobie, gedachten sich vor allem Belgrad und Prag selbstverständlich auch weiterhin mit aller Kraft einzumischen. Im Klartext bedeutete dieses Paradoxon nichts anderes, als dass für den Fall einer – allerdings nie ernsthaft zur Diskussion stehenden – Restauration eine Einmi-

¹⁹ ADÖ 10/1489; siehe dazu außerdem die konkreten Überlegungen aus der Völkerrechtsabteilung des Ballhausplatzes ADÖ 10/1490; weiters Hanns Haas, Österreich im System der kollektiven Sicherheit: Der Völkerbund und Österreichs Unabhängigkeit im Jahre 1934. In: Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen, ed. Erich Fröschl, Helge Zoitl (Wien 1984) 407-449.

²⁰ ADÖ 10/1493.

schung von außen sehr wohl hätte möglich sein sollen, während dies im Fall eines – von einem beträchtlichen Teil der österreichischen Bevölkerung tatsächlich angestrebten – Anschlusses eben zu verhindern gewesen wäre. In Kenntnis und in Anbetracht der weiteren Entwicklung bis hin zum letztendlichen Anschluss 1938 mutet dies freilich seltsam an. Einigermaßen plausibel wird diese völlig überzogene Restaurationsparanoia jedoch angesichts der Tatsache, dass Österreich ein Anschluss vertraglich jedenfalls untersagt war, während einem Wandel der kleinen Republik zurück zur Monarchie mit all ihrer Strahlkraft im Gegensatz dazu zumindest formal nichts im Wege gestanden wäre.²¹

Mit dem neuen Bundeskanzler Schuschnigg war im Gegensatz zu seinem Vorgänger ein ausgesprochener Monarchist bzw. Legitimist an die Regierung gelangt, was das leidige Thema freilich nicht gerade erleichterte. Wurden österreichische Diplomaten also gerade einmal nicht mit dem Dauerthema der österreichisch-deutschen Beziehungen konfrontiert, so konnte man sicher sein, dass die Habsburgerfrage regelmäßig in ihren Unterredungen auftauchte.²² Zusätzliche Nahrung erhielt der donaupolitische Dauerbrenner sodann im Sommer 1935 durch ein in diesem Zusammenhang relativ unbedeutendes Gesetz, das die Rückgabe gewisser privater Vermögensteile an das ehemalige Herrscherhaus regelte.²³ Doch zunächst, schon bald nach der Regierungsübernahme Schuschniggs, erklärte ihm

²¹ Zu der sich wie ein roter Faden durch die gesamte Zwischenkriegszeit ziehenden Restaurationsfrage siehe sämtliche bisher bereits erschienenen Bände Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918-1938 (ADÖ) Bd. 1: Selbstbestimmung der Republik. 21. Oktober 1918 bis 14. März 1919, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 1993); Bd. 2: Im Schatten von Saint-Germain. 15. März 1919 bis 10. September 1919, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 1994); Bd. 3: Österreich im System der Nachfolgestaaten. 11. September 1919 bis 10. Juni 1921, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 1996); Bd. 4: Zwischen Staatsbankrott und Genfer Sanierung. 11. Juni 1921 bis 6. November 1922, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 1998); Bd. 5: Unter der Finanzkontrolle des Völkerbundes. 7. November 1922 bis 15. Juni 1926, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 2002); Bd. 6: Jahre der Souveränität. 16. Juni 1926 bis 11. Februar 1930, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 2004); Bd. 7: Das österreichisch-deutsche Zollunionsprojekt. 12. Februar 1930 bis 11. September 1931, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan (Wien 2006); Bd. 8: Österreich im Zentrum der Mitteleuropapläne. 12. September 1931 bis 23. Februar 1933, ed. Klaus Koch, Walter Rauscher, Arnold Suppan und Elisabeth Vyslonzil (Wien 2009); außerdem Suppan, Jugoslawien und Österreich 1144-1222; zuletzt erschienen und grundlegend für den gesamten Themenbereich Arnold Suppan, Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa (=Internationale Geschichte/International History 1, 3 Bde., Wien 2014).

²² ADÖ 10/1491, ADÖ 10/1493, ADÖ 10/1494, ADÖ 10/1496, ADÖ 10/1498, ADÖ 10/1502, ADÖ 10/1505, ADÖ 10/1517, ADÖ 10/1519, ADÖ 10/1528, ADÖ 10/1546, ADÖ 10/1548, ADÖ 10/1550, ADÖ 10/1552 - ADÖ 10/1555, ADÖ 10/1557, ADÖ 10/1558, ADÖ 10/1562, ADÖ 10/1566, ADÖ 10/1574, ADÖ 10/1576, ADÖ 10/1577, ADÖ 10/1579, ADÖ 10/1583, ADÖ 10/1588, ADÖ 10/1590 und ADÖ 10/1591.

²³ Bundesgesetz vom 13. Juli 1935, betreffend die Aufhebung der Landesverweisung und die Rückgabe von Vermögen des Hauses Habsburg-Lothringen – BGBl. 299/1935; dazu außerdem ADÖ 10/1546, ADÖ 10/1548, ADÖ 10/1550, ADÖ 10/1553 und ADÖ 10/1554.

der tschechoslowakische Außenminister Edvard Beneš unumwunden, was die bilateralen Beziehungen trübe – „Die Frage der Habsburger“. Diese sei eben „keine österreichische Angelegenheit“, sondern durchaus im Interesse der Kleinen Entente.²⁴ Trotzdem erkannte der wendige Leiter der Prager Außenpolitik, dass man die Verhandlungen über die Nichteinmischung in österreichische Angelegenheiten vor dem Völkerbund wohl nicht damit eröffnen könne, „dass sich die Nachbarstaaten gerade in innere österreichische Fragen, wie zum Beispiel die Restaurationsfrage, einmischen“.²⁵ Wesentlich deutlicher zeigte sich Beneš im persönlichen Gespräch mit dem österreichischen Gesandten in Prag, Ferdinand Marek, den er mit seinen Klagen über das angeblich schlechter gewordene Verhältnis Österreichs zur Tschechoslowakei geradezu brüskierte. Schon die Kompliziertheit des Habsburgerproblems mache es zu einem internationalen, stellte er klar, und es wäre absurd zu sagen, dass dadurch nicht die Interessen anderer Staaten tangiert würden. „In der Bewertung der Bedeutung des Habsburgergeschlechtes komme man aber in Prag und in Wien zu anderen Resultaten“, dozierte er in Richtung des neuen Bundeskanzlers in Wien. „Für Wien und die Alpenländer seien die Habsburger ganz etwas anderes gewesen als für Prag und die Sudetenländer. Für die tschechische Nation sei die Habsburgerperiode eine Zeit des Verfalls und der Erniedrigung gewesen.“²⁶ In Wien wurde daraufhin eine Art Krisensitzung einberufen, an der neben Außenminister Berger-Waldenegg – im Protokoll als „Baron Berger“ tituliert –, der Gesandte Marek und andere führende Beamte des Ballhausplatzes teilnahmen: Dabei kam klar zum Ausdruck, dass man an der geplanten gesetzlichen Regelung über die Vermögensrückgabe und die Aufhebung der Landesverweisung der Familie Habsburg-Lothringen substanziell nichts zu ändern beabsichtigte. Der Bundeskanzler habe aber „der Presse Auftrag gegeben, die Habsburgerfrage nicht mehr zu erwähnen, damit diese Frage aus der Diskussion des österreichischen Volkes verschwinde“. Die damals in zahlreichen österreichischen Gemeinden geübte Praxis der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an den Thronfolger – im Protokoll schlicht zu „Otto Habsburg“ degradiert – ließe sich aber nicht verhindern. Wenn nun von einer Rückkehr der Habsburger die Rede sei, so denke man in Österreich ausschließlich an ihre Rückkehr als Privatpersonen und es komme nicht in Frage, „dass sich irgendein Mitglied der Familie als Prätendent aufspielt“. Das waren deutliche Worte an die Adresse des Hradschin, allerdings verbunden mit der Aufforderung, diese „streng vertraulich zu behandeln“. Keinesfalls dürften sie in die Presse gelangen, da sich die österreichische Bundesregierung sonst „aus innenpolitischen Gründen gezwungen

²⁴ ADÖ 10/1491; siehe dazu allgemein Matthias Franz Lill, Die Tschechoslowakei in der österreichischen Außenpolitik der Zwischenkriegszeit (1918-1938). Politische und wirtschaftliche Beziehungen (= Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur der Sudetendeutschen 2, München 2006) 341-383.

²⁵ ADÖ 10/1493.

²⁶ ADÖ 10/1494.

[sähe], diese Nachricht zu dementieren“.²⁷ In Prag sorgte die Erklärung jedenfalls für eine gewisse Beruhigung, und Beneš konnte nicht umhin, sogar Verständnis dafür zu zeigen, dass Wien „keine internationale Verpflichtung in der Habsburgerfrage eingehen wolle“.²⁸

Im Gegensatz zur Tschechoslowakei, dessen außenpolitisches Interesse sich von nun an verstärkt Ungarn zuwandte, blieb Jugoslawien verbissen dem Trauma einer drohenden Habsburgerrestauration verhaftet. Eine solche Wog für Belgrad unter Umständen sogar mehr als ein Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, da man sich aus einer direkten Nachbarschaft zu Deutschland Vorteile für das angespannten Verhältnis zu Italien versprach, während eine Restauration nur Nachteile für das südslawische Königreich in sich berge.²⁹

Einen zweifelhaften Höhepunkt erreichte die irrationale Restaurationsphobie schließlich auf der Konferenz der Ententestaaten in Bled Ende August 1935, die „den kleinen Herren eine Gelegenheit bieten wird, dieses Thema wieder aufzugreifen“, wie der führende Diplomat am Wiener Ballhausplatz, Theodor Hornbostel, spöttisch anmerkte. Da Österreich zu diesem Zeitpunkt sowohl noch mit der vollen Unterstützung Italiens, als auch mit einem gewissen Rückhalt der Westmächte rechnen konnte, fügte er an, „dass wir uns selbstverständlich eine Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten – worunter wir selbstverständlich nicht eine allgemeine Stellungnahme gegen die Restauration, sondern die angekündigte ‘Nichtduldung’ der Rückkehr einzelner Habsburgermitglieder verstünden – nicht gefallen lassen und entsprechend zurück hauen würden“.³⁰

Wie im Zusammenhang mit Italien bereits erwähnt, war es im Januar 1935 zum Abschluss des Laval-Mussolini-Paktes gekommen. Der Wiener Regierung kam dieses Abkommen denkbar gelegen, da sich neben Italien nun eben auch Frankreich explizit der Unabhängigkeit und Unversehrtheit Österreichs verschrieben hatte. Damit schien jetzt auch der ideale Zeitpunkt gekommen zu sein, einer schon länger ausgesprochenen Einladung zu einem Staatsbesuch nach Paris zu folgen, dem praktischerweise gleich auch eine Reise nach London angeschlossen wurde. Konkrete Ergebnisse konnten Schuschnigg und der ihn begleitende Außenminister Berger-Waldenegg zwar nicht nach Hause bringen, doch zeigte man sich zufried-

²⁷ ADÖ 10/1496.

²⁸ ADÖ 10/1498; ungeachtet dessen schloss Beneš nicht aus, „eine internationale Aktion bezüglich der Restaurationsfrage einzuleiten“ – ADÖ 10/1502; siehe dazu auch ADÖ 10/1505.

²⁹ ADÖ 10/1519; außerdem Suppan, Jugoslawien und Österreich 1166.

³⁰ Privatschreiben Hornbostels an den österreichischen Gesandten in Belgrad, Heinrich Schmid, Wien, am 22. August 1935 – ADÖ 10/1555; Am 26. August 1935 machte Schmid in einem Bericht an Berger-Waldenegg nach einer Unterredung mit dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Milan Stojadinović darauf aufmerksam, dass sein Beharren auf „einer rein inneren Angelegenheit“ das Misstrauen der Regierungschefs nähren würde, die das bevorstehende Treffen in Bled daher als „Schüreisen“ verwenden könnten – ADÖ 10/1557; siehe dazu auch ADÖ 10/1558 und zu den Ergebnissen von Bled ADÖ 10/1577; außerdem Suppan, Jugoslawien und Österreich 1167.

den über den konsensualen Gedankenaustausch bezüglich einer Friedenssicherung in Mitteleuropa. Im Gegensatz zu anderslautenden und Österreich nicht eben gewogenen Berichten in der französischen Presse soll es dabei aber weder um die leidige Restaurationsfrage, noch um das Problem der geplanten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Aufrüstung in Österreich gegangen sein.³¹

Als Hitler nach einer eindeutig gewonnenen Volksabstimmung im Januar 1935 das Saarland militärisch besetzen ließ und kurz darauf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sowie den Beginn der Wiederaufrüstung proklamierte, wurde Mitte April die Konferenz von Stresa³² einberufen. Dort komplettierte Großbritannien zunächst noch die breite Front gegen das außenpolitisch nun vollends isolierte Deutsche Reich. Die Schlussresolution der Stresa-Konferenz enthielt nicht nur eine scharfe Verurteilung Deutschlands, sondern auch die letzte gemeinsame Erklärung zum Schutz der Unabhängigkeit Österreichs. Parallel dazu war es sogar gelungen, die Sowjetunion wieder in das Konzert der europäischen Mächte zu holen und sie vertraglich in das System der „kollektiven Friedenssicherung“ einzubinden. Eine lange Lebensdauer war der breiten Stresa-Front jedoch nicht beschieden. Bereits wenige Wochen später konterkarierte Großbritannien die eben erst gegen Hitlerdeutschland geschmiedete Achse, indem es ein Flottenabkommen mit Berlin unterzeichnete. Abgesehen von der rüstungstechnischen Komponente war Deutschland damit der entscheidende Schritt zur Sprengung seiner Isolation in Europa gelungen. Dies hatte natürlich auch gravierende Folgen für das Verhältnis des Deutschen Reiches zu Österreich und seiner „Schutzmacht“ Italien, was an anderer Stelle noch näher behandelt werden soll.³³

Doch zunächst dominierten in der ersten Jahreshälfte 1935 wieder einmal alle möglichen Mitteleuropa- und Donauföderationspläne die politischen Lösungsversuche der österreichischen Frage im Sinne einer Internationalisierung des Problems. So bezweifelte der umtriebige tschechoslowakische Außenminister Beneš zwar, dass Hitler angesichts der Stresa-Allianz in irgend einer Form auf Österreich zugreifen würde, doch hielt er einen mitteleuropäischen Nichteinmischungspakt für notwendig, um die betroffenen Staaten in Ruhe aus der Krise zu führen. Neben Frankreich habe er sich dazu jüngst erst des Wohlwollens Großbritanniens versichert. Verständnis zeigte er bezüglich der vertraglichen Bindungen Österreichs an Italien und Ungarn, wobei er letzteres vor allem auch handelspolitisch einbinden wollte.³⁴ Dies sollte allerdings ebenso wenig gelingen, wie das Zustandekommen

³¹ ADÖ 10/1508; im Gegensatz dazu etwa Goldinger/Binder, *Geschichte der Republik Österreich* 245.

³² Formeller Zweck der Konferenz von Stresa am 11. - 14. April 1935 war die Bestätigung der Verträge von Locarno vom Oktober 1925.

³³ Dazu u. a. Steiner, *The Triumph of the Dark* 136-161; Klaus Hildebrand, *Das Dritte Reich* (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 17, München 2009) 24; außerdem Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. 4. Bd.: *Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949* (München 2003) 649f.; Ian Kershaw, *Hitler 1889-1936* (Darmstadt 1998) 697-701.

³⁴ ADÖ 10/1520; dazu außerdem auch ADÖ 10/1521-ADÖ 10/1526; ADÖ 10/1529, ADÖ 10/1531, ADÖ 10/1532, ADÖ 10/1533, ADÖ 10/1535-ADÖ 10/1537, ADÖ 10/1539-ADÖ 10/1542,

eines die Politik flankierenden österreichisch-tschechoslowakischen Handelsvertrages.³⁵ Zu stark waren die Bindungen Österreichs an die Römer Protokolle und viel zu divergierend waren sowohl die politischen Interessen als auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse im Donauraum, der damit einmal mehr zur bloßen Hülle einer mitteleuropäischen Schicksalsgemeinschaft verkam.³⁶

„Die Frage der Restauration der Habsburger sei in Österreich keineswegs aktuell“, teilte Schuschnigg Mitte Januar 1936 dem neuen tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Milan Hodža mit, er könne sich allerdings einen Fall denken, wo diese Eventualität aktuell werden könnte: Bevor Österreich seine Unabhängigkeit verlieren und als achter Gau dem Deutschen Reich eingegliedert werden würde, würde die Wiener Regierung „lieber den Weg der Restauration beschreiten“, um die Unabhängigkeit des Landes zu erhalten. In diesem Zusammenhang „werde allerdings nicht an eine Wiederherstellung der alten Monarchie oder eines Kaiserreiches gedacht, sondern etwa an ein „Landesfürstentum Österreich“ in seinen heutigen Grenzen, in dieser Richtung also an keine Änderung des Status quo“.³⁷

Am 10. März 1936 erwiderte Hodža den Besuch Schuschniggs, mit dem er ein gutes persönliches Verhältnis pflegte. Aus Rücksicht auf die vertraglichen Bindungen einerseits Wiens an die Römer Protokolle und andererseits Prags an die Kleine Entente standen rein wirtschaftspolitische Fragen im Vordergrund. Von Rom und Budapest, von Belgrad und Bukarest, aber durchaus auch von Berlin argwöhnisch beobachtet war klar, dass dabei natürlich auch grundsätzliche Mitteleuropapolitik erörtert wurde.³⁸

Anfang Juni 1936, also kurz vor dem Juliabkommen Österreichs mit Deutschland, fand das alljährliche Treffen der Regierungsspitzen der Kleinen Entente in Bukarest statt. Während sich dort alle Aufmerksamkeit auf Italien richtete, dürfte die österreichische Frage an den Rand gerückt sein. Einvernehmen herrschte aber darüber, dass weder eine Restauration noch ein Anschluss geduldet werden sollte.³⁹

ADÖ 10/1544, ADÖ 10/1545 und ADÖ 10/1551; weiters Mária Ormos, Ein Internationaler Versuch zur Rettung der Unabhängigkeit Österreichs. Der Donaupakt 1934-1935. In: Österreich, Deutschland und die Mächte 131-142.

³⁵ ADÖ 10/1529, ADÖ 10/1532, ADÖ 10/1537 und ADÖ 10/1539.

³⁶ Siehe dazu etwa das Pathos des tschechoslowakischen Außenministers Beneš in ADÖ 10/1535.

³⁷ ADÖ 10/1577; siehe dazu auch Suppan, Jugoslawien und Österreich 1168; zur Vorbereitung des Besuchs Schuschniggs beim neuen tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Hodža auch ADÖ 10/1575; Lill, Tschechoslowakei 357-362.

³⁸ ADÖ 10/1595; außerdem Reichhold, Kampf um Österreich 199; weiters dazu Walter Hummelberger, Österreich und die Kleine Entente im Frühjahr und Sommer 1936. In: Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen. Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juni 1976, ed. Ludwig Jedlicka, Rudolf Neck (=Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, Bd. 4, Wien 1977) 84-103.

³⁹ ADÖ 10/1629 und ADÖ 10/1630; Suppan, Jugoslawien und Österreich 1169; als eine „rein innerösterreichische“ Angelegenheit, bei der Wien „vollkommen freie Hand“ habe, sah dagegen jedenfalls Italien das Restaurationsproblem – ADÖ 10/1582; Für den Ernstfall wurde in Buka-

ad 3) Im **bilateralen Verhältnis Österreichs zu Deutschland** hatte nach dem nationalsozialistischen Putschversuch im Juli 1934 zunächst eine gewisse Entspannung eingesetzt. Berlin setzte nun angesichts des internationalen Drucks auf eine evolutionäre Entwicklung statt auf einen revolutionären Umsturz in Österreich. „Österreich muss uninteressant werden“, riet der neu berufene deutsche Sondergesandte in Wien, Franz von Papen. „Denn wenn niemand mehr über Österreich spricht, weil diese Frage nachgerade langweilig zu werden beginnt, dann werden die Österreicher Zeit haben, sich mit ihren eigenen inneren Angelegenheiten zu befassen, und mit Erstaunen feststellen, dass sie eine diktatorische Regierung besitzen, die alles in den Schatten stellt, was in den sogenannten faschistischen Ländern in dieser Hinsicht geschieht.“⁴⁰ Tatsächlich hielten sich denn auch die Sympathien der westeuropäischen Demokratien für das vom eben erst ermordeten Engelbert Dollfuß auf einen autoritären Kurs gebrachte Österreich in Grenzen, weshalb ihr Engagement für die Unabhängigkeit des christlich-sozialen Ständestaates rein strategischen Charakter besaß.

Bundeskanzler Schuschnigg war sich stets der Gefahr bewusst, das Verhältnis zu Deutschland einer Bilateralisierung auszusetzen, wohl wissend dass eine solche nur zulasten des schwächeren Österreich ausgehen konnte. Noch im März 1936 stellte er anlässlich der Unterzeichnung der Römer Zusatzprotokolle ausdrücklich fest, dass er ein bilaterales Übereinkommen zwischen Wien und Berlin für unmöglich erachte, „weil er es für ausgeschlossen halte, dass Österreich allein auf seine eigene Kraft gestützt, mit Deutschland zu einer befriedigenden Abmachung kommen könnte ... Die deutsch-österreichische Aussöhnung könne sich nach sei-

rest seitens der Ententestaaten sogar ein militärischer Zangenangriff von Brünn und Marburg aus ventiliert – Erwin A. Schmidl, *Der „Anschluss“ Österreichs. Der deutsche Einmarsch im März 1938* (Bonn 1994) 18.

⁴⁰ Zit. nach Norbert Schausberger, *Österreich und die nationalsozialistische Anschlusspolitik*. In: Manfred Funke (Hg.), *Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches* (=Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 12, Düsseldorf 1976) 728-756, hier 737; zu der im Zusammenhang mit der Entsendung Franz von Papens stehenden Absicht Berlins, die „grosse Gereiztheit auf beiden Seiten“ zu kalmieren siehe u. a. ADÖ 10/1487; zur britischen Einschätzung des deutschen Kurswechsels ADÖ 10/1488; zur Ernennung und zur Sonderstellung Papens siehe die interessante, wenn auch äußerst schön gefärbte, politische Autobiographie Franz von Papen, *Der Wahrheit eine Gasse* (Innsbruck 1952) 379-397; außerdem u. a. Reichhold, *Kampf um Österreich* 149-152; weiters auch Gabriele Volsansky, *Das „Juliabkommen“*. Der Deutsch-österreichische Vertrag vom 11. Juli 1936. Eine Untersuchung der Entstehung, des Charakters und der Umsetzung des Vertrages, mit besonderer Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Selbstständigkeit Österreichs (phil. Diss. Wien 1995) 9f.; Gabriele Volsansky, *Pakt auf Zeit. Das Deutsch-Österreichische Juliabkommen 1936* (= Böhlau Zeitgeschichtliche Bibliothek 37, Wien-Köln-Weimar 2001); Alexander Otto, *Das Juli-Abkommen von 1936 als bilateraler Vertrag zwischen dem Dritten Reich und der Bundesrepublik Österreich*. Studienarbeit (München-Norderstedt 2008); Franz Müller, *Ein „Rechtskatholik“ zwischen Kreuz und Hakenkreuz: Franz von Papen als Sonderbevollmächtigter Hitlers in Wien 1934-1938* (=Europäische Hochschulschriften 446, Frankfurt a. M.-Bern-New York-Paris 1990) 89-93.

ner Ansicht also nur dann eines Erfolges schmeicheln, wenn sie auf multilateralen Verträgen basiere.“⁴¹

Bei Schuschniggs Regierungsübernahme Ende Juli 1934 waren die Voraussetzungen dafür auch noch relativ gut gewesen, doch hatte sich der außenpolitische Spielraum Österreichs – wie bereits zu zeigen war – in der Folge zunehmend eingeschränkt. Gleichzeitig war es Deutschland gelungen, schrittweise aus seiner Isolation zu treten und an Handlungsspielraum zu gewinnen. Die Jahre 1935/36 waren in dieser Hinsicht durchaus erfolgreich für die nationalsozialistische Regierung in Berlin: Zunächst das überwältigende Votum für Deutschland in der Saarabstimmung am 13. Januar 1935, darauf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935 und schließlich das deutsch-britische Flottenabkommen vom 18. Juni 1935, gefolgt vom Einmarsch der deutschen Wehrmacht in das entmilitarisierte Rheinland am 7. März⁴² und der prestigeträchtigen Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele im August des Jahres 1936.

Erste Versuche des deutschen Gesandten, mit der österreichischen Regierung in bilaterale Verhandlungen zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zu treten, reichen in den Oktober 1934 zurück, nachdem sich Papen betont langsam und gelassen in Wien eingerichtet hatte. Ein Urlaub gleich nach seiner Ankunft und regelmäßige Jagdausflüge sollten wohl den entspannten Charakter seiner Mission unterstreichen.⁴³ Zuvor – sozusagen als Bedingung für die Übernahme des Postens in Wien – hatte sich Papen von Hitler persönlich sein österreichpolitisches Programm absegnen lassen: Darin enthalten war u. a. die Enthebung des Landesinspektors der NSDAP für Österreich, Theodor Habicht, ein Ende der Einmischung der reichsdeutschen Mutterpartei in die innenpolitischen Angelegenheiten Öster-

⁴¹ Lajos Kerekes, *Allianz Hitler – Horthy – Mussolini. Dokumente zur ungarischen Außenpolitik (1933-1944)* (Budapest 1966) 124f.; Schuschnigg, *Im Kampf gegen Hitler* 183.

⁴² Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das Gespräch zwischen Berger-Waldenegg und Papen: „Gelegentlich dieser Mitteilung [i. e. Gründe für den deutschen Einmarsch in das Rheinland] liess Herr von Papen durchblicken, dass er persönlich sich gegen diesen Akt ausgesprochen habe [...] Herr von Papen fragte den Herrn Außenminister Berger-Waldenegg dann, welche Stellung die österreichische Regierung in der Frage einnehme, worauf Herr Berger-Waldenegg erwiderte, dass Österreich, ebenso wie Deutschland, den Frieden von Versailles als etwas Ungerechtes empfinde, daher jedes Fallen eines Blattes dieses Baumes nur mit Sympathie betrachten könne. Aber auch als deutsche Brudernation habe Österreich den Schritt Deutschlands in der Rheinlandfrage mit Interesse verfolgt.“ Die Regierung in Berlin könne „versichert sein, dass trotz aller von Deutschland gegen Österreich geführten Schläge dieses sich niemals in einen antideutschen Ring zum Zwecke der Niederringung Deutschlands hineinpressen lassen würde“ – ADÖ 10/1596.

⁴³ Der ungarische „Außenminister [Kálmán] Kánya habe gehört, dass Herr von Papen wahrscheinlich am 16. ds. M. [i. e. August] in Wien eintreffen werde, aber um zu beweisen, dass er keinen Druck ausüben will, bald nach seiner Ankunft einen kurzen Urlaub antreten wird“ – ADÖ 10/1487; „Herr von Papen habe sicher den besten Willen mitgebracht“, meinte Kánya später, „aber er nehme alles auf die leichte Achsel, vielleicht auch seine Mission in Wien, sonst würde er doch nicht immerfort Jagdausflüge machen“ – ADÖ 10/1497; er hielt es für praktisch, „nicht zuviel Eifer“ für seine neue Aufgabe in Wien zu zeigen, berichtet Papen, *Der Wahrheit eine Gasse 398*, selbst.

reichs, sowie ein genereller Gewaltverzicht Deutschlands gegenüber der Alpenrepublik. Durch seine direkte Unterstellung unter den Reichskanzler hatte sich Papen außerdem einen relativ unabhängigen Gestaltungsspielraum für sein „Evolutions-“ statt „Revolutionskonzept“ gesichert. Nicht durchzusetzen vermochte sich Papen hingegen in der Frage einer Aufhebung der schikanösen Tausend-Mark-Sperre, die ein Jahr zuvor von Berlin gegen Österreich verhängt worden war.⁴⁴

Das größte Hindernis bei seiner diplomatischen Beruhigungsmission fand Papen in Gestalt des österreichischen Außenministers Berger-Waldenegg vor. Beide begegneten einander mit ausgesprochenem Misstrauen und persönlicher Aversion. So beklagte Papen die Rolle Berger-Waldeneggs als entschiedener Fürsprecher einer sich eng an Italien orientierenden Politik des Ballhausplatzes, was ja in der zweiten Jahreshälfte 1934 noch uneingeschränkt der Fall war.⁴⁵ Diese Bindung Wiens an Rom hatte Papen schon zuvor durch seinen Vorschlag eines Beitritts Deutschlands zu den Römischen Protokollen vergeblich zu unterlaufen versucht.⁴⁶ Wenig freundlich liest sich daher auch die bittere Klage Berger-Waldeneggs an Papen über das deutsche Presseecho in Bezug auf Österreich. „An die bösesten Tage der unglückseligen Spannung“ erinnert, erklärte er der Goodwill-Tour des deutschen Gesandten zu Jahresbeginn 1935 eine schroffe Absage.⁴⁷

Nach Rücksprache mit Hitler, der sich nach wie vor beharrlich weigerte, öffentlich eine Erklärung zur Nichteinmischung Deutschlands in Österreich abzugeben, ventilierte Papen im Januar 1935 erstmals den Abschluss eines bilateralen Abkommens mit der Wiener Regierung, die dieses Ansinnen umgehend zurückwies. Alleine die Option auf eine Internationalisierung im Rahmen eines europäischen Sicherheitspakts erschien der österreichischen Führung zu diesem Zeitpunkt doch noch wesentlich attraktiver als die Aufnahme bilateraler Verhandlungen mit dem deutschen Gesandten in Wien.⁴⁸ Immerhin formierte sich gerade erst die Stresa-Front, und die Donaupakt-Diskussion strebte ihrem irrealen Höhepunkt zu.⁴⁹ Schuschnigg scheint die Gunst der Stunde auch für die Debatte um eine militärische Aufrüstung Österreichs erkannt zu haben. Letztere vollzog sich vor allem mit materieller und ideeller Unterstützung Italiens, ohne dass es zu nennenswerten Einwänden seitens der Westmächte, ja nicht einmal der Tschechoslowakei gekommen wäre, solange sich dieser Prozess im Kontext internationaler Gleichberechtigung und Rüstungskontrolle vollzog.⁵⁰ Parallel dazu wurde natürlich auch

⁴⁴ Müller, Papen 90f.

⁴⁵ Müller, Papen 109f.

⁴⁶ Müller, Papen 83.

⁴⁷ ADÖ 10/1504.

⁴⁸ Müller, Papen 112.

⁴⁹ Zur Frage des letzten Endes gescheiterten Donau-Paktes siehe u. a. ADÖ 10/1508, ADÖ 10/1512, ADÖ 10/1518, ADÖ 10/1520-1526, ADÖ 10/1531, ADÖ 10/1536, ADÖ 10/1538, ADÖ 10/1540-1542 und ADÖ 10/1556.

⁵⁰ ADÖ 10/1528 und ADÖ 10/1533.

die Diskussion um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich entsprechend belebt, die schließlich am 1. April 1936 in Form des sogenannten Bundesdienstpflichtgesetzes unter Zustimmung Italiens und dem halbherzigen Protest vor allem der Kleinen Entente konkret Gestalt annehmen sollte.⁵¹

Die österreichische Rüstungspolitik nahm der Gesandte Papen schließlich auch zum Anlass, um über einen gerüchtweisen Plan nach Berlin zu berichten, wonach der Vizekanzler Ernst Rüdiger von Starhemberg im Einvernehmen mit Mussolini seine Ausrufung zum Reichsverweser plane, um Schuschnigg zu entmachten und eine Diktatur der Heimwehr in Österreich zu errichten. Tatsächlich wurde der Gedanke einer Reichsverweserschaft sogar von Schuschnigg selbst im Gespräch mit Mussolini kurz gestreift, ohne jedoch weiter konkret verfolgt worden zu sein. Trotzdem sorgte das von Papen genährte Gerücht in den europäischen Staatskanzleien im Mai 1935 für einige Aufregung.⁵²

„Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschließen“, beruhigte Hitler in seiner „Friedensrede“ am 21. Mai 1935 ganz im Sinne seines Sondergesandten in Wien, um allerdings mit einem deutlichen Seitenhieb auf die autoritäre Führung des Ständestaates sofort einzuschränken, „dass auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volke verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann“.⁵³ Schuschniggs Antwort erfolgte eine Woche später vor dem österreichischen Bundestag: „Österreich hat nie einen Zweifel darüber gelassen und wird es, solange wir leben, auch in aller Zukunft nicht tun, dass es sich als deutscher Staat bekennt.“ Aber auch der österreichische Kanzler hatte sogleich eine Einschränkung an die Adresse Berlins parat. „Der österreichische Nationalsozialismus ist eine innerösterreichische Angelegenheit und untersteht ausschließlich der Souveränität unseres Staates. [...] Die natürliche und unverrückbare Voraussetzung für eine Normalisierung dieses Verhältnisses [zwischen Österreich und Deutschland] ist und bleibt für die Bundesregierung und die geschlossene Mehrheit der friedliebenden und deutsch fühlenden Bevölkerung Österreichs – es kann dies hier nicht oft genug betont werden – die rückhaltslose Anerkennung der Berechtigung Österreichs, über sein Schicksal selbst frei und ohne offene oder versteckte Einflussnahme von Faktoren oder Strömungen außerhalb seiner Grenze entscheiden zu können.“⁵⁴ Papen zeigte

⁵¹ Zur positiven Reaktion Mussolinis ADÖ 10/1606; zu den Protesten der Kleinen Entente ADÖ 10/1608, ADÖ 10/1610-1613, ADÖ 10/1616 und ADÖ 10/1623; außerdem ausführlich Lill, Tschechoslowakei 374-378; zum innenpolitischen Aspekt siehe u. a. F[rancis] L. Carsten, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler (München 1977) 254.

⁵² Das Thema „Reichsverweserschaft“ nach dem Muster Ungarns wurde von Mussolini im Zusammenhang mit der ebenso wenig aktuellen Restaurationsfrage angeschnitten – ADÖ 10/1528; Zur Rolle Papens bei der Verbreitung dieses Gerüchts – Müller, Papen 115f.

⁵³ Die sogenannte „Friedensrede“ Hitlers zit. nach Müller, Papen 117; außerdem Kershaw, Hitler 698.

⁵⁴ ADÖ 10/1534; der „österreichische Bundestag“ war nach der Verfassung vom 1. Mai 1934 formal an die Stelle des österreichischen Nationalrats getreten, um Gesetze abzusegnen und das Forum für Regierungserklärungen zu bieten.

sich zufrieden mit den Ausführungen Schuschniggs und empfahl, in Deutschland für ein entsprechend positives Medienecho zu sorgen, das ebenfalls zur Deeskalation im Sinne seiner Österreich-Strategie beitragen sollte.

Doch so sehr sich Papen während der nächsten Monate auch um einen direkten Ausgleich bemühte, so wenig Erfolg war ihm dabei beschieden. Auch eine von ihm initiierte Aussprache mit Starhemberg Anfang Juni 1935 blieb ohne den gewünschten Erfolg. Als Papen gewissermaßen die Bedingungen für eine direkte Konfliktlösung ausloten wollte, legte Starhemberg die Latte erwartungsgemäß noch einmal deutlich höher als sein Regierungschef Schuschnigg. Erstens, forderte der Heimwehrführer, „die Garantierung der dauernden Unabhängigkeit und Selbständigkeit Österreichs für alle Zukunft von Seite Deutschlands beziehungsweise von Seite der Reichsregierung, zweitens die Garantie, dass sich Deutschland beziehungsweise die Reichsregierung in der Zukunft niemals in keiner wie immer gearteten Weise in die österreichische Innenpolitik einmische, drittens endlich die Erkenntnis in Deutschland beziehungsweise bei der deutschen Reichsregierung, dass der nationale Gedanke in Österreich nicht verkörpert sei durch jene Eigenbrötler oder Unzufriedenen, die seit jeher glauben, ihre Eigenbrötlerlei und ihre österreichfeindliche Haltung mit nationalen Argumenten begründen zu müssen, sondern dass in einem wahren österreichischen Patriotismus auch der richtige nationale Gedanke beinhaltet sei“. Auch in der viel gepriesenen „Friedensrede“ Hitlers vermeinte Starhemberg im Gegensatz zu Papen nicht, „eine eindeutige Erklärung über die Unabhängigkeit Österreichs“ herausgehört zu haben. Vielmehr sei es eben „die Tragik des Reichskanzlers, dass er sich immer so ausdrückt, dass man aus seinen Worten und Reden Verschiedenartiges heraushören kann“. Letztlich blieb Papen nichts anderes übrig, als sich unverrichteter Dinge zu empfehlen, ohne die Hoffnung aufzugeben, „dass zwei Soldaten gemeinsam schon den richtigen Weg finden werden, um Komplikationen zu entwirren“.⁵⁵

Am 11. Juli 1935 schien für Papen sodann der rechte Zeitpunkt gekommen zu sein, um dem Ballhausplatz endlich den ersten formellen Vertragsentwurf für ein deutsch-österreichisches Abkommen zu überreichen. Als „persönliche Studie“ deklariert, kam der Entwurf dem späteren Abkommen vom 11. Juli 1936 schon erstaunlich nahe. Da sich Papen zur Frage Berger-Waldeneggs, inwieweit er von Berlin zu diesem Schritt ermächtigt worden sei, nicht präzise und eindeutig äußern wollte, machte er es dem Ballhausplatz leicht, die „Studie“ auf Referentenebene im Haus erst einmal gründlich abliegen zu lassen.⁵⁶ Der zuständige Referent war zwar niemand geringerer als der einflussreiche Leiter der politischen Abteilung, Theodor Hornbostel, und auch die Regierungsspitze wurde natürlich sogleich über Papens Initiative informiert, doch ließ diese Vorgangsweise Wien genügend Spielraum, um mit einer Reaktion die internationale Entwicklung im

⁵⁵ ADÖ 10/1538.

⁵⁶ ADÖ 10/1549; Volsansky, Juliabkommen 15f.

Sommer 1935 abzuwarten. Wie bereits ausführlich zu zeigen war, arbeitete die Zeit in diesem Sommer nicht für Österreich, während Deutschland seine außenpolitische Stellung durch das Flottenabkommen mit Großbritannien und dem nicht zu letzt daraus resultierenden Auseinanderbrechen der Stresa-Front ganz wesentlich verbessert hatte.

Nachdem Papen Anfang September 1935 die noch ausständige Ermächtigung Hitlers zur Aufnahme bilateraler Verhandlungen auf der Basis des persönlichen „Referentenentwurfs“ vom Juli gewissermaßen nachreichen konnte, stellte man dem deutschen Gesandten erst einmal eine österreichische Antwort in Aussicht, um daraufhin wieder fast ein Monat tatenlos verstreichen zu lassen. Und selbst der schließlich am 1. Oktober überreichte Gegenentwurf des Ballhausplatzes war dann noch mit der Einschränkung versehen, dass „die [österreichische] Bundesregierung hierzu noch nicht Stellung genommen habe“.⁵⁷ Papens Geduld muss zu diesem Zeitpunkt wohl ziemlich strapaziert gewesen sein, zumal die – zensurierte – Presse auf beiden Seiten seine Versöhnungsstrategie permanent torpedierte. Umso dankbarer nahm die deutsche Gesandtschaft die österreichischen „Bemerkungen zu dem von Herrn von Papen übergebenen Entwurf einer Vereinbarung“ auf, obwohl bereits einfühend kritisch angemerkt wurde,

- erstens, „dass die von Papen angestrebte Vereinbarung u. a. den wesentlichen Zweck verfolgen soll, das noch immer in Unterhandlung stehende Donaupaktregime überflüssig zu machen beziehungsweise zu konterkarieren“;
- zweitens sollte daher „das von Papen angeregte Abkommen keinesfalls über den Rahmen einer provisorischen und versuchsweisen Vereinbarung hinausgehen“ und
- drittens erfülle das angestrebte Agreement nur dann seinen Zweck, „wenn es in seinen wichtigsten Grundzügen, das ist vornehmlich das Abrücken Hitlers von den österreichischen Nationalsozialisten auch veröffentlicht und dadurch den NSDAP-Stellen in Deutschland und Österreich als eindeutige Willensäußerung Hitlers zur Kenntnis und Darnachachtung gebracht wird. Dies ist schon aus dem Grunde unerlässlich, da wir von allem Anfang und unerschütterlich auf dem Standpunkt beharrt sind, dass vor Eingehen in meritorische Verhandlungen Deutschland offiziell und allgemein hörbar erklären muss, dass es seine bisherige Politik gegenüber Österreich geändert hat.“⁵⁸

Tatsächlich trug der österreichische Gegenentwurf im Herbst und Winter 1935/36 nicht zu der von Papen betriebenen Aussöhnung zwischen Wien und Berlin bei. Zwischen der deutschen Gesandtschaft in der Metternichgasse und dem Ballhausplatz herrschte weitgehend Funkstille, während Papen auf regierungsinterne Spannungen zwischen Schuschnigg, Starhemberg und Berger-Waldenegg lauerte, seine Kontakte pflegte und sich dem Intrigenspiel am Wiener Parkett

⁵⁷ Zit. nach Reichhold, Kampf um Österreich 214.

⁵⁸ ADÖ 10/1559.

widmete.⁵⁹ Die österreichische Regierung hatte indessen eine weitere, dringend benötigte Atempause zur inneren Konsolidierung gewonnen, die Mitte Mai 1936 mit einer Kabinettsumbildung und dem Ausscheiden Starhemberts und Berger-Waldeneggs einen vorläufigen Abschluss fand.⁶⁰ Mit diesen beiden Proponenten eines italienischen Kurses waren auch die personellen Hürden in der Wiener Bundesregierung für eine bilaterale vertragliche Einigung mit dem Deutschen Reich beseitigt. Dazu kamen die bereits eingehend besprochenen Veränderungen der internationalen Lage, die Österreich nun zwangen, den direkten Verhandlungsweg mit Deutschland zu beschreiten.

In einer vertraulichen Sitzung des Ministerrates vom 19. März 1936 informierte Schuschnigg daher sein Kabinett, dass er nun – ungeachtet des Misstrauens und der Ablehnung des Nationalsozialismus – beabsichtige, mit Deutschland zu einem *modus vivendi* zu kommen. Zwar verband er damit noch immer die leise Hoffnung, „dies leichter im Verband mit anderen Mächten [zu] erreichen“, doch war ihm mittlerweile sehr wohl bewusst geworden, „dass für Österreich die Situation in naher Zukunft unangenehm werden könnte, wenn die Schritte Deutschlands von den Mächten glatt hingenommen würden“⁶¹, was ja die Besetzung des Rheinlandes gerade erst eklatant bewiesen hatte. Zudem wußte der österreichische Gesandte in Berlin, Stephan Tauschitz, zu berichten, dass Papen „nunmehr von höchster Seite die Ermächtigung habe, mit Österreich Frieden zu machen“.⁶² Bald darauf bestätigte auch der reichsdeutsche Außenminister, Konstantin von Neurath, selbst die Kunde aus Berlin: „Ja, das kann ich Ihnen vollinhaltlich bestätigen. Es stimmt. Ich habe ihn [Papen] nach München zitiert [...] und gab ihm, nachdem ich dies vorher mit dem Reichskanzler eingehend besprochen hatte, den Auftrag, die österreichische Sache in Ordnung zu bringen.“⁶³ So versöhnlich diese diplomatischen Nachrichten klangen, so besorgniserregend war die Lage bei nüchterner Betrachtung tatsächlich. „Den Zeitpunkt der Besetzung Österreichs wird nur der Führer persönlich bestimmen“, warnte der österreichische Generalstabschef Alfred Jansa. „Die Besetzung der entmilitarisierten Zone [im Rheinland] war für 1937 in Aussicht genommen. Die Gunst der Lage ließ sie jedoch schon jetzt vor sich gehen. So kann es auch mit Österreich sein – es kann noch Jahre dauern, es kann aber auch über Nacht kommen.“⁶⁴

Anfang Juni 1936 hatte Schuschnigg ein bilaterales Abkommen mit Deutschland nun fast schon ein Jahr erfolgreich hinausgezögert, doch nun ging es Schlag auf Schlag. Das Plazet für direkte Verhandlungen mit Berlin holte sich der österreichi-

⁵⁹ Müller, Papen 155 umschreibt dies elegant mit „Papens Einflussnahme im gesellschaftspolitischen Raum“.

⁶⁰ Zur Kabinettsumbildung und zur Übernahme der „Vaterländischen Front“ durch Schuschnigg im Mai 1936 siehe u. a. ADÖ 10/1620; zur Haltung Mussolinis dazu ADÖ 10/1621-1622.

⁶¹ Reichhold, Kampf um Österreich 212f.

⁶² ADÖ 10/1619.

⁶³ ADÖ 10/1625.

⁶⁴ ADÖ 10/1626.

sche Bundeskanzler direkt von Mussolini, der angesichts der bereits ausführlich dargestellten Machtverschiebungen in Europa und des eigenen Einschwenkens auf einen Verständigungskurs mit Deutschland geradezu erleichtert zustimmte.⁶⁵ Innenpolitisch trachtete Schuschnigg danach, gemäßigte Vertreter aus dem Lager der „nationalen Opposition“ einzubinden und mit ihnen gemeinsam „Richtlinien für die Befriedungs- und Normalisierungspolitik“ festzulegen.⁶⁶ Am 19. Juni 1936 war es schließlich soweit und Schuschnigg legte dem deutschen Gesandten Papen nun seinerseits einen Entwurf für einen „Modus vivendi“ zwischen Österreich und Deutschland vor.⁶⁷ Wesentlich interessanter als dieser im Grunde bloß auf der „persönlichen Studie“ Papens vom 11. Juli 1935 basierende Entwurf, war der Vorschlag Schuschniggs über den Abschluss eines zusätzlichen – allerdings geheimen – „Gentleman Agreement“ zwischen Wien und Berlin. Darin sollten die essentiellen Teile des Abkommens enthalten sein, „die man nicht gut in einem öffentlichen Dokument sagen kann“.⁶⁸ Eine Meinungsverschiedenheit entzündete sich sogleich an der von Papen angeschnittenen Restaurationsfrage, unter der Schuschnigg ausschließlich „die legitime Rückkehr zur monarchischen Staatsform“ verstanden wissen wollte, was nur auf plebiszitäre Weise möglich sei. Dem Ansinnen, eine Änderung der Staatsform in Österreich nur nach „vorheriger Fühlungnahme mit Berlin“ zuzulassen, begegnete der Kanzler damit, dass in einer Rückkehr Österreichs zur Monarchie niemals eine antideutsche Geste erblickt werden könne. Dies veranlasste Papen zu der „taktvollen Bemerkung“, wie Hornbostel bissig kommentierte, dass „Otto auf französisch-italienischen Krücken zurückkehren“ würde.⁶⁹

Mit den beiden österreichischen Entwürfen – öffentliches Kommuniqué und geheimes „Gentleman Agreement“ – im Gepäck begab sich Papen unverzüglich zu Hitler, der die Vorschläge zwar grundsätzlich billigte, allerdings zwei Punkte reklamierte: Der erste betraf die möglichst umfassende Wiederzulassung der deutschen Presse in Österreich, und der zweite, eine progressive Kontingentierung statt der vorgeschlagenen gänzlichen Aufhebung der Reiseverkehrsbeschränkungen.⁷⁰ Schon am 1. Juli 1936 konnte Papen dem österreichischen Bundeskanzler den gemeinsam mit Hitler leicht redigierten deutschen Gegenentwurf überreichen, der nach kurzer Prüfung angenommen wurde.⁷¹ „In außenpolitischer Beziehung glaubt der Bundeskanzler sich der sicheren Hoffnung hingeben zu können, dass die Entgiftung des nunmehr seit dreieinhalb Jahren bestehenden gespannten

⁶⁵ ADÖ 10/1627.

⁶⁶ Peter Broucek, Edmund Glaise-Horstenau und das Juliabkommen 1936. In: Das Juliabkommen 119-135, hier 127; eingehend dazu auch Müller, Papen 148-150.

⁶⁷ ADÖ 10/1631.

⁶⁸ ADÖ 10/1632.

⁶⁹ ADÖ 10/1631.

⁷⁰ Müller, Papen 151.

⁷¹ ADÖ 10/1633-1634.

Verhältnisses zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche wesentlich dazu beitragen kann, dass die allgemeine Unruhe und nervöse Gereiztheit auf dem europäischen Kontinent, unter denen Österreich als kleiner Staat ganz besonders zu leiden hat, eine wesentliche und anhaltende Linderung erfahren wird“, lautete das pragmatische Resümee Schuschniggs.⁷²

„Begeben Sie sich sofort zu Papen und beraten Sie sich über die morgige Reise“, befahl Schuschnigg am 9. Juli 1936 seinem Vertrauensmann von der „nationalen Opposition“ in Österreich, Edmund Glaise von Horstenau, der als Direktor dem österreichischen Kriegsarchiv zugeteilt war und den Respekt sowohl des christlich-sozialen als auch des deutschnationalen Lagers genoss. „Ich fuhr [...] in die Metternichgasse, wo mir Papen mitteilte, ich hätte mit ihm auf Wunsch des Kanzlers morgen in aller Früh nach Berchtesgaden zum Führer zu fahren.“ Daraufhin bat Glaise-Horstenau um entsprechende Instruktionen, worauf ihm Schuschnigg knapp mitteilte: „Ich habe mich entschlossen, Sie als Minister ohne Portefeuille ins Kabinett zu bitten, hätte aber zweierlei Einzelbedingungen – erstens, dass Sie sich hinsichtlich der Dynastie Zurückhaltung auferlegen und zweitens, dass Sie gleiches gegenüber Italien tun.“⁷³

Am Vormittag des 11. Juli 1936 fand schließlich die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen „Normalisierungs- und Freundschaftsabkommens“ statt. Bundeskanzler Schuschnigg und der deutsche Gesandte Papen paraphierten ein gemeinsames öffentliches Kommuniqué und das geheime „Gentleman Agreement“. Am Nachmittag informierte Schuschnigg in einer kurzen Sitzung den Ministerrat und abends wandte er sich zeitgleich mit Joseph Goebbels in einer Rundfunkansprache an die Bevölkerung. Die gleichgeschaltete Presse in beiden Ländern hatte schon kurz zuvor klare Anweisungen über die Berichterstattung erhalten, trotzdem unterschied sich der Tenor der Meldungen in bezeichnenden Nuancen.⁷⁴ Rechtzeitig, einige Tage davor waren natürlich auch sämtliche österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland – vorerst zur „ausschließlich persönlichen Kenntnisnahme“ –

⁷² ADÖ 10/1633.

⁷³ Ein General im Zwielficht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau. Bd.2: Minister im Ständestaat und General im OKW, ed. Peter Broucek (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 70, Wien-Köln-Graz 1983) 76; zur Biographie Glaise-Horstenaus außerdem Gertrude Enderle-Burcel, Johannes Kraus, Christlich – Ständisch – Autoritär. Mandatare im Ständestaat 1934-1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages (Wien 1991) 84ff.

⁷⁴ ADÖ 10/1640; Volsansky, Juliabkommen 21f. und Beilagen 1-3; außerdem abgedruckt bei Volsansky, Pakt auf Zeit 285-292; Reichhold, Kampf um Österreich 220-224; weiters Gerhard Urbanek, Realitätsverweigerung oder Panikreaktion? „Vaterländische“ Kommunikationspolitik in Österreich zwischen Juliabkommen 1936, Berchtesgadener Protokoll und „Anschluss“ 1938 (Masterarbeit, Wien 2011) 27-31; allgemein Elisabeth Spielhofer, „Der Pressefreiheit würdige Grenzen ziehen...“, Theorie und Praxis der Pressepolitik im Österreichischen Ständestaat (1933-1938) unter Berücksichtigung der deutsch-österreichischen Presseabkommen (phil. Diplomarbeit, Wien 1992).